

Beschlussvorlage			Vorlagennummer 10.0/162/2020	
Antrag von Stadtrat Johann Hörhle auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat				
Gremium	Sitzung am	Status	Aktenzeichen	TOP
Gemeinderat	21.10.2020	Ö		14

Anlagen	Schreiben von Herrn Johann Hörhle vom 05.10.2020 (nichtöffentlich)
----------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt gemäß § 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für das Ausscheiden von Stadtrat Johann Hörhle einen wichtigen Grund im Sinne des § 16 Abs. 1 GemO fest.

I. Sachverhalt und Begründung

Stadtrat Hörhle, wohnhaft im Stadtteil Münzesheim, aus der Fraktion CDU, hat einen Ausgleichssitz seiner Partei im Gemeinderat inne. Mit Schreiben vom 05.10.2020 beantragt er aus gesundheitlichen Gründen sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat. Für die Prüfung des Antrags ist § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg heranzuziehen. Darin sind gesundheitliche Gründe explizit genannt, so dass dem Antrag statt zu geben ist.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Hörhle ist der bei der letzten Gemeinderatswahl von der CDU erzielte Ausgleichssitz neu zu besetzen. Als erster Nachrücker kommt Herr Thomas Kunz, wohnhaft im Stadtteil Oberöwisheim, in Betracht. Herr Kunz könnte in der Sitzung des Gemeinderates am 25. November 2020 verpflichtet werden. Da Herr Hörhle stellvertretendes Mitglied im Technischen Ausschuss und Mitglied in der Haushaltsstrukturkommission war, ist auch hier die Besetzung neu zu regeln.

II. Finanzielle Auswirkung

keine

Beratungsergebnis:					
<input type="checkbox"/>	Einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/>	laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	abweichender Beschluss:				